

Gemeinderatskanzlei  
Turnhallestr. 1, 9436 Balgach

Telefon 058 228 80 50  
Direkt 058 228 80 65

gemeinde@balgach.ch  
www.balgach.ch

**Gesuch um Erteilung eines Gastgewerbepatents für einen Anlass**

**A**

Art. 14 ff. des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26.11.1995 (sGS 553.1, abgekürzt GWG)

- Anlass mit Alkoholausschank  
 Anlass ohne Alkoholausschank  
 Öffentlicher Anlass  
 Anlass für beschränkte Personenkreis

**Anlass/Veranstaltung:**

**Datum, Zeit:**

Beginn:

Ende:

Beginn:

Ende:

Beginn:

Ende:

**Erwartete Besucher:**

ca. Personen

**Ort der Bewirtung:**

**Veranstalter:**

(Verein, Organisation)

**Verantwortliche Person:**

**Adresse:**

**Rechnungsempfänger:**

(falls nicht identisch)

**Telefon:**

Natel:

P:

G:

**E-Mailadresse:**

1. Zustimmung für Veranstaltungsort/-räumlichkeiten liegt vor  
 schriftlich (Kopie beilegen)  mündlich (Name angeben)

- 1.1 Wird ein Festzelt aufgestellt?  Grösse:  nein

2. Wie stellen Sie sicher, dass kein Alkohol an unter 16-Jährige und keine gebrannten Wasser an unter 18-Jährige verkauft/ausgeschenkt wird?

3. Wurde eine Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen?  
Versicherungsgesellschaft:  
Deckungssumme (minimale):  
Versicherungsschutz bis:

4. Wird eine Tombola- oder Lottoveranstaltung durchgeführt?  
 nein  Ja; bitte separates Gesuchsformula **B** ausfüllen

5. Verkehrsaufkommen (geschätzt) Anzahl Autos:

- 5.1 Nachweis der Parkplätze (Situationsplan Parkplätze einreichen) Standort: Anzahl Parkplätze:

- 5.2 Sind Verkehrsmassnahmen notwendig? (Sperrungen etc.)  
 nein  ja, Gesuch bei Kantonspolizei einreichen

6. Sanitätsdienst  
 vorgesehen  nicht vorgesehen

7.	Sicherheitsdienst	<input type="checkbox"/> vorgesehen	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen
8.	Toiletten	Standort:	Anzahl:
9.	Abfall	Verwendung von Wegwerfgeschirr? Aus umweltschutztechnischen Gründen wird empfohlen, auf Wegwerfgeschirr zu verzichten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10.	Schallemissionen	Einsatz einer Verstärkeranlage? Geplante Schallimissionen, an der für das Publikum lautesten Stelle:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja dB(A)
11.	Laserstrahlen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja; bitte separates Gesuchsformular <b>C</b> ausfüllen
12.	Feuerwerk	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja; bitte separates Gesuchsformular <b>D</b> ausfüllen
13.	Reklamen/Signalisationen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Standort/Grösse:
14.	Benützung der Ortseingangstafel	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja; bitte bei Bauverwaltung reservieren (058 228 80 58)
15.	Bemerkungen		
16.	Beilagen	<input type="checkbox"/> Veranstaltungskonzept <input type="checkbox"/> Sicherheitskonzept <input type="checkbox"/> Reservationsbestätigung Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis <input type="checkbox"/> Gesuch Lotto oder Tombola <input type="checkbox"/> Situationsplan Parkplätze <input type="checkbox"/> Situationsplan Gelände <input type="checkbox"/> Gesuch Laserstrahlen <input type="checkbox"/> Gesuch Feuerwerk <input type="checkbox"/> Verkehrsbewilligung der Verkehrspolizei	

Die unterzeichnende Person bestätigt, die Auflagen und Bestimmungen (Folgeseite) gelesen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

**Das Patentgesuch ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen.**

**Verfügung / Bewilligung** (wird durch Gemeinde ausgefüllt)

- Das Festwirtschaftspatent wird erteilt:**  mit Alkoholausschank  ohne Alkoholausschank
- Schliessungszeit:** ..... Uhr
- Gebühr**  
 Gastgewerbepatent: CHF .....  
 Verkürzung Schliessungszeit: CHF .....  
 Rechnung: Nr. ....
- Rechtsmittel, Auflagen und Bedienungen** Gemäss Folgeseite  
 Weiteres: .....

9436 Balgach .....

**Politische Gemeinde Balgach  
Der Gemeinderat**

Urs Lüchinger  
Gemeindepräsident

Susana Jevremovic  
Gemeinderatsschreiberin

Verteiler: Gesuchsteller (Original und Rechnung) / Polizeistation Widnau / Akten

## Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 40 und 47 VRP innert 14 Tagen nach Eröffnung beim Gemeinderat Balgach schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Sachverhalt darzustellen und einen Antrag zu enthalten- Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

### Wichtige Vorschriften es Gastwirtschaftsgesetzes

Vom 26.11.1995 (GWG)

#### Patent

Das Patent für einen Anlass wird erteilt, wenn:

- a) Der Gesuchsteller handlungsfähig und charakterlich geeignet ist und für eine einwandfreie Betriebsführung Gewähr bietet;
- b) Der nachgesuchten gewerblichen Nutzung keine bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften entgegenstehen.

#### Ablehnung

Patente mit Berechtigung zum Alkoholausschank werden nicht erteilt, wenn wichtige polizeiliche Interessen insbesondere jene des Jugendschutzes, erheblich gefährdet sind.

#### Schliessungszeit für bestimmte Anlässe

Die Schliessungszeit kann auf Gesuch des Patentinhabers verkürzt oder aufgehoben werden.

#### Pflichten des Patentinhabers

Der Patentinhaber sorgt für Ordnung; insbesondere, dass die Nachbarschaft nicht durch übermassige Einwirkungen belästigt wird.

Wenigstens drei alkoholfreie Getränke sind billiger anzubieten als das günstige alkoholische Getränk gleicher Menge.

Der Patentinhaber darf die Gäste nicht zu übermässigen Alkoholkonsum veranlassen. Er darf Betrunkenen sowie Personen, die mit einem Alkoholverbot oder einer Abstinenzverpflichtung belegt sind, keine alkoholischen Getränke abgeben. Auch Jugendlichen unter 16 Jahren darf er keine alkoholischen Getränke abgeben. Gebrannte Wasser dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.

#### Preisbekanntgabe

Angebot und Preise von Speisen und Getränken sind gut sichtbar bekannt zu geben.

#### Auflagen und Bedingungen:

- Der Veranstalter ist verantwortlich, dass alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen und eingehalten werden. Bei Unfällen haftet der Veranstalter. Er hat zur Abdeckung allfälliger Schadensereignisse eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Seitens der Politischen Gemeinde Balgach wird jede Schadenshaftung im Zusammenhang mit der Veranstaltung abgelehnt.
- Die Vorschriften betreffend Abgabe alkoholischer Getränke (siehe Infoblatt unter [www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch), Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen) sind zwingend einzuhalten.
- Bei Zeltbauten sind zusätzliche Richtlinien der Gebäude Versicherung St. Gallen (siehe [Weisung über Zeltbauten und Tribünen](#)) einzuhalten. Allenfalls muss Kontakt mit dem Feuerschutzbeamten der Gemeinde (Ivo Kobler, 058 228 80 59) aufgenommen werden.
- Die direkten Nachbarn sind über den Anlass zu informieren.
- Der Politischen Gemeinde entstehen aus der Veranstaltung keinerlei Aufwendungen.
- Die Zufahrt zu privaten Liegenschaften muss jederzeit gewährleistet sein. Ebenso sind Notzufahrten offen zu halten.
- Für die Gäste sind genügend Parkierungsmöglichkeiten beim Areal oder bei Dritten zur Verfügung zu stellen.

#### Begründung im Falle einer Ablehnung: